



## Schulischer Hygieneplan

---

### Grundlagen:

I Vorschriften des Rahmenhygieneplanes gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Schulen und Ausbildungseinrichtungen

II Handreichung des TMBJS zur Erstellung eines schulischen Corona-Hygieneplanes vom 13.10.2022

III jeweils gültige Thüringer SARS CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

### Persönliche Hygiene:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach dem Toilettengang, vor und nach dem Essen, nach Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, nach Kontakt mit Türgriffen usw.
- Hust- und Niesetikette einhalten, d. h. Husten und Niesen in die Armbeuge, wegdrehen, Abstand halten.

### Lüften:

Es ist insbesondere auf eine **intensive (Stoß-) Lüftung** schulischer Räume zu achten. Mindestens **alle 45 min** ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Zusätzlich ist während des Unterrichts mindestens alle 20 Minuten eine Lüftung erforderlich, aber auch abhängig von der Anzeige der CO<sub>2</sub>-Ampel.

### Hofpausen / Pausen:

Es wird empfohlen, dass sich alle Schülerinnen und Schüler in den Hofpausen auf dem Schulhof aufhalten. Schüler\*innen der Klassenstufen 11 und 12 können die Hofpausen auf der Dachterrasse oder auf dem Schulhof verbringen. Den Hinweisen der aufsichtsführenden Lehrkräfte ist nachzukommen.

### Mund-Nase-Bedeckung:

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) kann neben anderen Maßnahmen nach derzeitigem Wissensstand helfen, die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 weiter einzudämmen und wird deshalb empfohlen. Durch die Schule kann unseren Schüler\*innen in begrenztem Umfang eine MNB zur Verfügung gestellt werden; diese kann im Sekretariat abgeholt werden. Besonders gefährdetes Personal (Risikogruppen) an Schulen kann auf Wunsch mit FFP2-Masken ausgestattet werden (Abholung im Sekretariat).

### Ganztagsbetreuung und Arbeitsgemeinschaften oder sonstige Angebote

... sind möglich.

### Konferenzen, Beratungen und Versammlungen

... auch mit einrichtungsfremden Personen sind möglich.

### Was tun bei ggf. coronatypischen Krankheitssymptomen

Schüler\*innen und Personal mit Fieber, Husten, Halsschmerzen oder Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns (einzeln oder in Kombination miteinander auftretend) sollten bis 48 Stunden nach Abklingen der Symptome nicht zur Schule kommen. Ausnahme: Diese Symptome sind durch eine andere, nicht infektiöse Erkrankung zu erklären (Nachweis durch ein ärztliches Attest wird empfohlen).

Schüler\*innen und Personal ohne Fieber, aber mit laufender Nase, verstopfter Nasenatmung, gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern können dann zur Schule kommen, wenn das Allgemeinbefinden nicht eingeschränkt ist. In diesem Fall wird vor dem Schulbesuch ein zu Hause durchgeführter Selbsttests auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 empfohlen. Darüber hinaus sind die allgemeinen Hygienemaßnahmen besonders zu beachten. Es sollte in der Schule eine qualifizierte Gesichtsmaske getragen werden.

### **Schülerbeförderung**

Für die Schülerbeförderung gelten die allgemeinen Regelungen für MNB im Personennahverkehr, d. h. die Pflicht zum Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske an der **Bushaltstelle** und im **Bus**.

Bleiben Sie und Ihre Familie gesund!

Neuhaus/Rwg., 01.11.2022

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Geyer  
Schulleiterin